



# STADT LIPPSTADT

## KERNSTADT

# BEBAUUNGSPLAN NR. 118

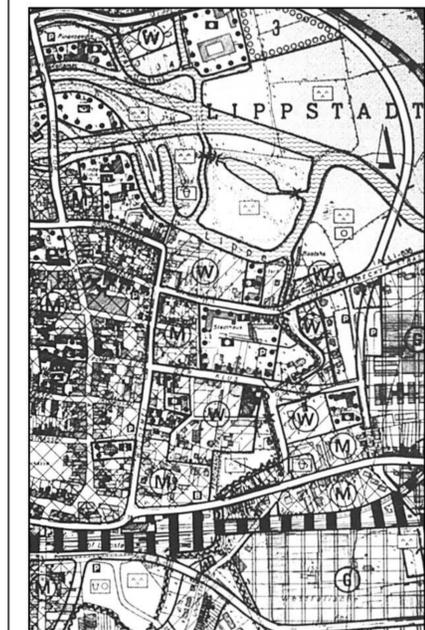
## FERDINANDSTRASSE

Der Bebauungsplan besteht aus dem Titelblatt (Blatt 1) und einem Kartenblatt (Blatt 2). Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beurkundet.

Lippstadt, den 11.11.1985 L.S. Der Stadtdirektor Im Auftrage gez. Dr. Hagemann Städt. Vermessungsdirektor



BLATTEINTEILUNG M.: 1 : 10 000 Geltungsbereich : Kreis Soest, Stadt Lippstadt Gemarkung Lippstadt; Flur 3, 4, 37 u. 39



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M.: 1 : 5 000

### A. FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 BBauG  
Erklärung der Planzeichen und textlichen Festsetzungen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BBauG

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**WA** = Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

- Zulässig sind gemäß Abs. 2 1. Wohngebäude 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Ausnahmen können zugelassen werden gemäß Abs. 3 BauNVO 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes 2. Sonstige nicht störende Handwerksbetriebe 5. Tankstellen Ausnahmen gem. § 4 Abs. 3, 4 u. 6 sind unzulässig.

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

**II** = Zahl der Vollgeschosse - zwingend - gemäß § 17 Abs. 4 BauNVO

Im Einzelfall kann gemäß § 17 Abs. 5 BauNVO in Verbindung mit § 31 Abs. 1 BBauG von der Zahl der Vollgeschosse eine Ausnahme um ein Geschoss zugelassen werden, wenn die Geschossflächenzahl nicht überschritten und die Gestaltung des Ortsbilds nicht beeinträchtigt wird.

**GRZ** = Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO

**GFZ** = Geschossflächenzahl gemäß § 20 BauNVO

### BAUWEISE, BAUGRENZEN

**O** = Offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO

--- Baulinie gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO

--- Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese nicht überschreiten.

--- Überbaubare Grundstücksflächen

### FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN

**GGa** = Gemeinschaftsgaragenanlage zugunsten der Grundstücke Flur 4, Flurstücke 338 - 344

**GS** = überbaute Gemeinschaftsstellplatzanlage

### VERKEHRSLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

- F+R = Straßenbegrenzungslinie = kombinierter Fuß- und Radweg = Straßenbegrenzungslinie
- F+R = kombinierter Fuß- und Radweg
- F = Fußweg

### FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

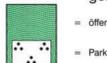
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG



= Post

### GRÜNFLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG



= öffentliche Grünfläche



= Parkanlage

### B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

--- Flurgrenze

--- vorhandene Flurstücksgrenze

--- vorhandene Bebauung

--- abzubrechende Gebäude

--- vorhandene Bäume

--- Böschung, Wall

--- Wasserlauf

--- Brücke

### GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 09.12.1986 AZ.: 35.2-1-24 genehmigt worden.

Arnsberg, den 09.12.1986 L.S. Der Regierungspräsident Im Auftrag gez. Boehmer

### INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG am 30.12.1986 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lippstadt, den 30.12.1986 gez. Klocke Bürgermeister

### PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein. Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833) entspricht.

Lippstadt, den 11.11.1985 L.S. Der Stadtdirektor Im Auftrage gez. Dr. Hagemann Städt. Vermessungsdirektor

### STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent Planungs- u. Vermessungsamt gez. Rieber Technischer Beigeordneter gez. Dr. Hagemann Städt. Vermessungsdirektor

### GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 11.11.1985 L.S. Der Stadtdirektor Im Auftrage gez. Dr. Hagemann Städt. Vermessungsdirektor

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BBauG in der Sitzung vom 07.11.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluß ist am 06.12.1983 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 06.12.1983 L.S. Der Stadtdirektor Im Auftrage gez. Herhaus

### BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG hat am 15.12.1983 stattgefunden. Die Einladung zur Bürgerversammlung ist am 06.12.1983 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 15.12.1983 L.S. Der Stadtdirektor Im Auftrage gez. Herhaus

### AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Sitzung vom 11.11.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.

Lippstadt, den 11.11.1985 L.S. Der Stadtdirektor Im Auftrage gez. Herhaus

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 24.10.1985 hat in der Zeit vom 09.12.1985 bis 16.01.1986 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 Satz 2 BBauG am 29.11.1985 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 16.01.1986 L.S. Der Stadtdirektor Im Auftrage gez. Herhaus

### DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GVNW S. 594).

§ 2 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763) und

in der Sitzung am 21.07.1986 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 21.07.1986 gez. Klocke Bürgermeister gez. Klaus Ratsmitglied gez. Schuhl Schriftführer



# STADT LIPPSTADT

## BEBAUUNGSPLAN NR. 118

### FERDINANDSTRASSE

TITELBLATT	PLAN - NUMMER	BLATT
	01. 118 - 0	1

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 2 BLÄTTERN